



FAQ

Strategie Feministische Entwicklungspolitik

Was ist der Unterschied zwischen der Strategie des Entwicklungsministeriums (BMZ) und den Leitlinien des Auswärtigen Amtes (AA)?

Die Strategie des BMZ bezieht sich auf die Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu gehört die Ausrichtung innerhalb des Ministeriums, aber auch die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partner*innen. Hierzu zählen unter anderem die Zivilgesellschaft, Partnerländer sowie internationale Organisationen.

Die Leitlinien des AA beziehen sich auf die Aufgabenbereiche des Ministeriums, umfassen also auswärtige Politik, die Diplomatie. Beides – Strategie des BMZ und Leitlinien des AA – ergänzt sich und gehört zusammen. Beides fügt sich ein in die gesellschaftliche Modernisierung, die die Ampelkoalition sich vorgenommen hat.

Braucht es diese Strategie wirklich, haben wir nicht drängendere Probleme?

Ja, wir brauchen diese Strategie. Wir brauchen Geschlechtergerechtigkeit. Und zwar nicht nur um ihrer selbst, um Gerechtigkeit für Frauen willen. Sondern ganz einfach als Gebot der Vernunft:

→ Frauen machen die Hälfte der Menschheit aus. Sie haben Power, sie haben Wissen. Wir können nicht auf sie verzichten. Wir brauchen sie, um die großen globalen Probleme der Menschheit zu lösen.

Beispiel Klimawandel: Wir brauchen gut ausgebildete Wissenschaftler*innen, Techniker*innen, aber auch Frauen in der Landwirtschaft, die zum Beispiel wissen, wie man einen austrocknenden Boden bewirtschaftet. Mit der feministischen Entwicklungspolitik hinterfragen wir ungleiche Machtverhältnisse und schauen: Wo müssen wir ansetzen, um an die Wurzeln von Ungleichheit zu kommen? Entwicklungspolitik kann nur nachhaltig sein, wenn sie die Perspektiven und Stimmen der gesamten Gesellschaft mitnimmt und stärkt.

Wie gehen Sie mit Partnerländern um, die kein Interesse an einem feministischen Ansatz haben?

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Daraus ergeben sich Pflichten, auch für unsere Partnerländer. Sie sind die Grundlage unseres Dialogs, also konkret der regelmäßig stattfindenden Regierungsverhandlungen mit jedem unserer Partnerländer.

Diesen Dialog werden wir intensiv führen. Und dabei unseren Partner*innen zuhören: Was sind die dringendsten Anliegen in dem jeweiligen Land? Aber auch: Was fordern dortige Frauenrechtsorganisationen? Wie können wir sie unterstützen? Wo liegen gemeinsame Ziele, auch mit wertekonservativen Partner*innen?



In der Zusammenarbeit mit Partnerländern, die gegenüber den Zielen und Werten feministischer Entwicklungspolitik skeptisch oder kritisch eingestellt sind, bewegen wir uns in einem Spannungsfeld. Dabei treten wir entschieden für unsere Ziele und Werte ein, aber definieren die konkrete Ausgestaltung im Land im partnerschaftlichen Dialog. So ermöglichen wir gemeinsam mit der jeweiligen Partnerregierung kleinere, jedoch langfristige Fortschritte für Geschlechtergleichstellung.

Setzt sich die feministische Entwicklungspolitik nur für Frauen ein?

Bei unserer Strategie geht es um Gleichberechtigung. Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht, das für *alle Menschen* gilt. Was die Gleichberechtigung von Frauen betrifft, die die Hälfte der Menschheit ausmachen, besteht noch viel Nachholbedarf. Das heißt aber *nicht*, dass nicht auch bei vielen Gruppen, die eine Minderheit sind, großer Nachholbedarf besteht!

Unsere Strategie ist intersektional. Sie nimmt alle Menschen und unterschiedliche Formen von Diskriminierung in den Blick – zum Beispiel wegen des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung oder der ethnischen Herkunft -, die sich überschneiden und gegenseitig verstärken können.

Wie wirkt die Strategie?

Die Strategie ist verbindlich für unsere zukünftige Entwicklungszusammenarbeit. Um wirklich strukturellen Wandel zu erreichen, verankern wir feministische Ansätze in allen Bereichen der Arbeit des BMZ.

Bevor wir künftig Gelder für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit freigeben, muss beispielsweise geprüft werden, ob die Projekte einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten.

Bis 2025 sollen 93 Prozent unserer Gelder in Projekte fließen, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten: 8 Prozent in Projekte, die dies ausdrücklich zum Ziel haben und 85 Prozent in Projekte, die dies als Nebenziel haben. 2021 waren es insgesamt 64 Prozent.

Wie ist die Strategie entstanden?

Es hat ein umfangreicher Prozess der Beteiligung stattgefunden, vielfältige Stimmen und Perspektiven sind in die Entwicklung der Strategie eingeflossen. Insgesamt wurden circa 400 entwicklungspolitische Akteur*innen weltweit um ihre Empfehlungen gebeten.